

## Teilnehmerverträge bei AZAV-(Gutschein-) Maßnahmen

**Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Träger und Teilnehmer sind ein häufiger Grund für Feststellungen in den Audits und bei Maßnahmezulassungen. Ein neues Merkblatt der GUTcert schafft nun Klarheit.**

In dem beigefügten Merkblatt sind die Mindestanforderungen für die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Träger und Teilnehmern aufgeführt. Davon betroffen sind Maßnahmen aus dem AZAV-Fachbereich 1, die über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) abgerechnet werden, und Maßnahmen aus dem Fachbereich 4, die über Bildungsgutschein bezahlt werden.

Bitte prüfen Sie Ihre vertraglichen Vereinbarungen auf Vollständigkeit und nehmen ggf. Ergänzungen vor. Unsere Auditoren sind aufgefordert, im Rahmen der nächsten Maßnahmezulassung oder dem nächsten Trägeraudit die Teilnehmerverträge erneut auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Das Merkblatt steht auch im Kundenbereich unserer Internetseite zum Download zur Verfügung.

## Zeitlich-inhaltliche Gliederungen von AZAV-Maßnahmen

**Eine weitere häufig festgestellte Beanstandung im Rahmen von Maßnahmeprüfungen ist die Aufteilung der zeitlich-inhaltlichen Gliederungen:**

Diese Aufstellungen sollten möglichst aussagekräftig und detailliert sein, da ein späterer Abgleich mit den tatsächlich gegebenen Stunden möglich sein muss. Daher sind Angaben wie „200 Stunden Rechnungswesen“ nicht akzeptabel. Als größte Einheit akzeptiert die GUTcert Blöcke mit 40 Stunden; in einigen Fällen kann aber eine noch genauere Aufteilung nötig sein (besonders bei kürzeren Maßnahmen).

## Vollfinanzierung Altenpflegeumschulungen

**Bereits in unserem letzten Newsletter informierten wir über die geplante Verlängerung der Sonderregelung für die Förderung der dreijährigen Altenpflegeumschulung.**

Am 10. März 2016 wurde die Verlängerung des § 131b SGB III im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit ist die Vollfinanzierung der dreijährigen Umschulung zum/zur Altenpfleger/in nun bis zum 31.12.2017 möglich. Die ursprüngliche Regelung wäre Ende März 2016 ausgelaufen – eine nahtlose Verlängerung ist jetzt gewährleistet.

## AZAV und ISO 9001: Seminare für Bildungsträger im Doppelpack

**Gerne weisen wir noch einmal auf die AZAV-Angebote der GUTcert Akademie hin, die Ende Ende April 2016 in Berlin stattfinden.**

Am 26.04.2016 findet in Berlin das Seminar „QM-Systeme für Träger der Arbeitsförderung“ statt, das praxisnah und kompakt wichtige Informationen für QM-Beauftragte von Bildungsträgern und anderen Arbeitsmarktdienstleistern vermittelt. Neben einer Einführung in die allgemeinen Anforderungen und gesetzlichen Grundlagen (AZAV, SGB III, Empfehlungen des Beirats) steht die Anwendung eines QM-Systems zur kontinuierlichen Verbesserung des Trägers im Mittelpunkt.

Einen Tag später, am 27.04.2016, folgt, ebenfalls in Berlin, das Seminar „Revision ISO 9001:2015 – Auswirkungen für AZAV zertifizierte Träger“. Hier geht es um die zentrale Frage: Welche Konsequenzen hat die neue ISO 9001:2015 für Träger der Arbeitsförderung? Antworten gibt das Betrachten neuer Anforderungen wie die nach einem Risiko- und Wissensmanagement oder nach einer ausführlicheren Analyse des Umfeldes und der interessierten Parteien eines Unternehmens – stets aus dem spezifischen Blickwinkel von Arbeitsmarktdienstleistern. Der Kurs richtet sich an Beauftragte von nach AZAV und ISO 9001 zertifizierten Unternehmen, ist aber auch für die Vorbereitung auf eine Erstzertifizierung geeignet.

Beide Seminare leitet eine Referentin, die als erfahrene Auditorin für AZAV und ISO 9001 viele Praxisbeispiele mit einfließen lässt. Das gesamte Programm der GUTcert-Akademie finden Sie [hier](#).

Nähere Informationen zu den Themen dieses Newsletters erhalten Sie auch unter [www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de) oder bei Ihren Ansprechpartnern Doreen Petry ([doreen.petry@gut-cert.de](mailto:doreen.petry@gut-cert.de), Tel. 030 2332021 - 46) und Henrik Netzow ([henrik.netzow@gut-cert.de](mailto:henrik.netzow@gut-cert.de), Tel. 030 2332021 - 47).

#### **Ihr GUTcert AZAV-Team**

Andreas Lemke  
Doreen Petry  
Henrik Netzow  
Inga Schultze

GUT Zertifizierungsgesellschaft für  
Managementsysteme mbH Umweltgutachter  
Eichenstraße 3 b  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 46/47  
Fax: +49 30 2332021 - 39  
E-Mail: [weiterbildung@gut-cert.de](mailto:weiterbildung@gut-cert.de)  
[www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de)

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.